

Geltende Förderraten

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Mobilität zwischen Programmländern (KA103)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (= Hin- und Rückfahrt)
10 bis 99 km	20,00 EUR
100 bis 499 km	180,00 EUR
500 bis 1.999 km	275,00 EUR
2.000 bis 2.999 km	360,00 EUR
3.000 bis 3.999 km	530,00 EUR
4.000 bis 7.999 km	820,00 EUR
8.000 km und mehr	1.500,00 EUR

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung

ST - Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Gruppe	Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 14. Tag der Aktivität pro Monat	Betrag (Kosten je Einheit) vom 15. - 60. Tag der Aktivität pro Monat
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180,00 EUR	126,00 EUR
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160,00 EUR	112,00 EUR
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140,00 EUR	98,00 EUR

Hinweis:

Auslandsaufenthalte von Personal werden bis zum 14. Fördertag der Mobilität mit dem vollen Tagessatz gefördert. Zwischen dem 15. und dem 60. Fördertag der Personalmobilität entspricht die Förderung 70 % des Tagessatzes.

SM - Studierendenmobilität (und SMP für Graduierte)

Gruppe	Zielland	Erasmus+ Zuschuss pro Monat (30 Tage) für Studierende (SM)
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	450,00 EUR
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390,00 EUR
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	330,00 EUR

Die von der NA festgelegten Raten gelten für das gesamte Mobilitätsprojekt.

Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken (SMP):

Studierende, die eine Mobilität zu Praktikumszwecken (SMP) durchführen, erhalten zusätzlich zum Erasmus+ Zuschuss einen Aufschlag in Höhe von 105,00 EUR pro Monat.

Studierendenmobilität zu Studien- oder Praktikumszwecken für Eltern mit Kind(ern) (SMS/SMP):

Studierende mit einem oder mehreren Kindern im Ausland erhalten zusätzlich zum Erasmus+ Zuschuss einen Aufschlag in Höhe von 200,00 EUR pro Monat. Studierende mit einem oder mehreren Kindern im Ausland, die an einer Mobilität zu Praktikumszwecken teilnehmen, erhalten den Aufstockungsbetrag für Alleinerziehende mit Kind im Ausland in Höhe von 200,00 EUR, anstatt des regulären Aufschlags für Praktika in Höhe von 105,00 EUR.

Studierendenmobilität zu Studien- oder Praktikumszwecken für Studierende mit GdB ab 30:

Studierende mit einem GdB ab 30 erhalten zusätzlich zum Erasmus+ Zuschuss einen Aufschlag in Höhe von 200,00 EUR pro Monat. Studierende mit einem GdB ab 30, die an einer Mobilität zu Praktikumszwecken teilnehmen, erhalten den Aufstockungsbetrag in Höhe von 200,00 EUR, anstatt des regulären Aufschlags für Praktika in Höhe von 105,00 EUR.

3. Organisatorische Unterstützung (OS)

Bis zur 100. Mobilität: 350,00 EUR pro Mobilitätsmaßnahme

Ab der 101. Mobilität: 200,00 EUR für jede weitere Mobilitätsmaßnahme